

Hessisches Ministerium
der Finanzen



Kommunaler Schutzschirm
Workshop mit dem Hessischen Landkreistag am 15. März 2012

Dr. Ulrich Keilmann, Hessisches Ministerium der Finanzen

Hessisches Ministerium der Finanzen

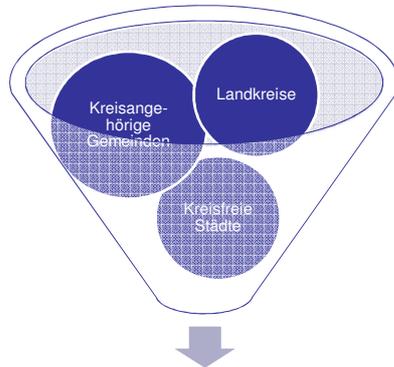
Agenda

- 1. Status Quo des Verfahrens**
- 2. Antragstellung**
- 3. Beratungsangebot Darlehensablösung**
- 4. (Elektronisches) Antragsverfahren**

2

1. Identifikation (abgeschlossen)

Auswahl



Identifikation als konsolidierungsbedürftige Kommune

Identifikation besonders konsolidierungsbedürftiger Kommunen über ein einvernehmlich mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitetes Kennzahlenset

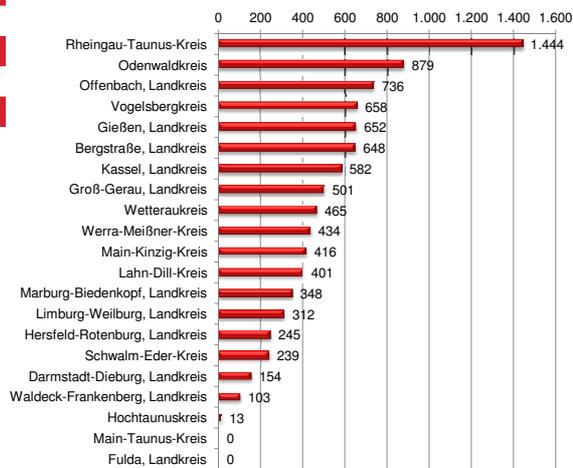
Kennzahlen zwecks Objektivierbarkeit und auf Basis amtlicher Daten

Additiv werden Kommunen vom Schutzschirm ausgeschlossen, die in den Jahren 2005 bis 2009 mehr als drei Mal abundantant waren

3

1. Identifikation (abgeschlossen)

Schutzschirm-Kennzahl Nr. 1: Kassenkredite Ø 2009/2010* (Werte in Euro je Einwohner)



Die Kassenkreditsituation der einzelnen hessischen Kreise ist aus verschiedensten Gründen höchst unterschiedlich.

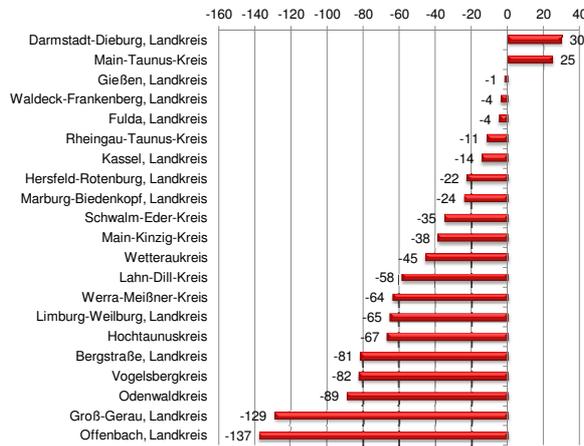
Beispiel: Während die Kreise Fulda und Main-Taunus im Durchschnitt der Jahre 2009/2010 keinerlei Kassenkredite ausweisen, liegt das Niveau an der Spitze im Rheingau-Taunus-Kreis bei 1.444 Euro je Einwohner.

* Berechnungen auf Basis von HSL-Daten

4

1. Identifikation (abgeschlossen)

Schutzschirm-Kennzahl Nr. 2: Statistisch abgel. Ordentliches Ergebnis Ø 2005 -2009* (Werte in Euro je Einwohner)



Heterogenität auch bei der Haushaltssituation



Die heterogene Haushalts- und Verschuldungssituation rechtfertigt, dass nicht alle Kreise am Schutzschirm partizipieren können.



Vorgabe des Ministerpräsidenten: Keine Gießkanne: Schutzschirm ist kein klassisches Förderprogramm, sondern eine Initiative zur Haushaltskonsolidierung in konsolidierungsbedürftigen Kommunen.

* Berechnungen auf Basis von HSL-Daten

5

2. Entschuldungshöhe

Entschuldungssatz*

Anzahl potentielle Teilnehmer-Kommunen	Landkreise			Kreisangehörige Gemeinden			Kreisfreie Städte		
	Anzahl	Betrag und Verteilungsprozentsatz	Entschuldungssatz	Anzahl	Betrag und Verteilungsprozentsatz	Entschuldungssatz	Anzahl	Betrag und Verteilungsprozentsatz	Entschuldungssatz
106	14	1.148.000.000 € (41 %)	34 %	89	993.822.691 € (35,5 %)	46 %	3	658.177.309 € (23,5 %)	46 %

* Hinweis: Vorläufige Daten; Gesetzgebungsverfahren muss abgewartet werden.

6

Monetäre Landeshilfe konkret beziffert

- Das Land Hessen stellt insgesamt bis zu 2,8 Milliarden Euro zur langfristigen Tilgung kommunaler Darlehen aus originären Landesmitteln bereit. Ablösefähig sind sowohl Kassenkredite als auch Investitionskredite der Kernhaushalte: Kommunen entscheiden eigenverantwortlich (**Entschuldungshilfe**).
- Das Land übernimmt zusätzlich zur Tilgung der Darlehen eine Zinsverbilligung in Höhe von 1 % (**Erste Zinsdiensthilfe**).
- Darüber hinaus erhalten die Kommunen eine weitere Zinsverbilligung aus Mitteln des Landesausgleichsstocks in Höhe von 1% vom 1. bis 15. Jahr und in Höhe von 0,5 % ab dem 16. Jahr (**Zweite Zinsdiensthilfe**); an die Inanspruchnahme dieser Mittel werden die gleichen Bedingungen geknüpft, die auch für die Teilnahme am Schutzschirm relevant sind.

7

Konsolidierungsziel entspricht Programmziel



8

5. Sonderregelung Landkreise

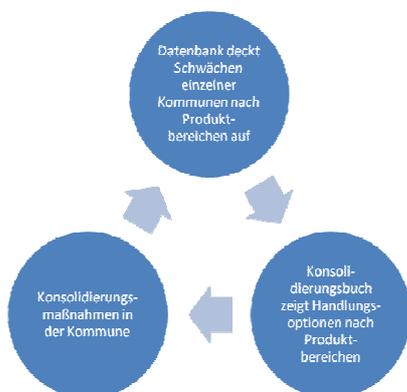
Zusatzvereinbarung mit Kreisen wird in Rechtsverordnung berücksichtigt

1. Die ab dem Jahr 2013 im Kommunalen Finanzausgleich, beispielsweise durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter sowie durch steigende Steuereinnahmen entstehenden Mehrerträge werden uneingeschränkt zur Konsolidierung eingesetzt, soweit diese nicht durch gesetzliche Mehrausgaben aufgezehrt werden.
2. Die über Ziffer 1 hinaus erforderlichen Einsparungsmaßnahmen werden individuell in Abstimmung mit dem RP und dem Finanzministerium in Orientierung an den bisherigen Haushaltsgenehmigungsverfahren in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt. Als Grundlage gelten die jeweiligen Haushaltssicherungskonzepte und der Leitlinienerlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

9

6. Benchmark

Zusammenspiel von Datenbank und Konsolidierungsbuch



Datenbank und Konsolidierungsbuch bauen aufeinander auf

Wenn eine Kommune „Optimierungspotential“ in einem Produktbereich ggü. einer vergleichbaren Kommune identifiziert, so findet sie für exakt diesen Produktbereich Konsolidierungsvorschläge im Konsolidierungsbuch

Auf diese Weise soll eine Kultur des steten Lernens vom Besten etabliert werden

10

7. Stand Gesetzgebungsverfahren

Gesetzgebung: Überführung des Programms in den Wirkbetrieb

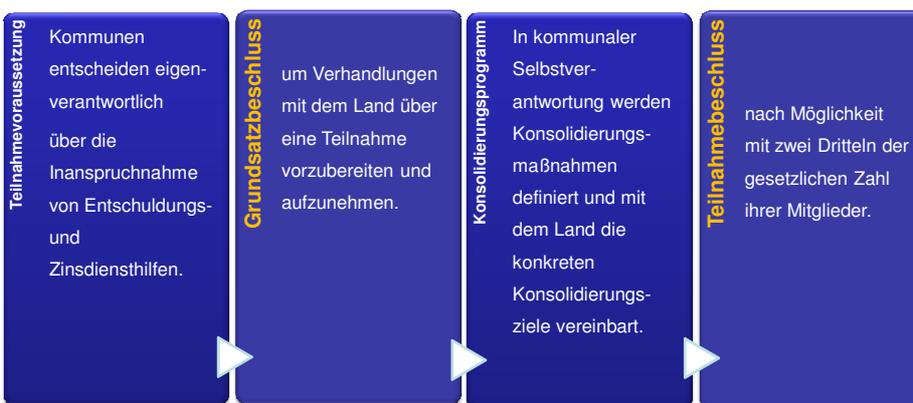
- Enge Einbindung der KSpV in Konzeption des Programms
- Kommunen rechnen mit schneller Hilfe



11

8. Vertretungskörperschaft

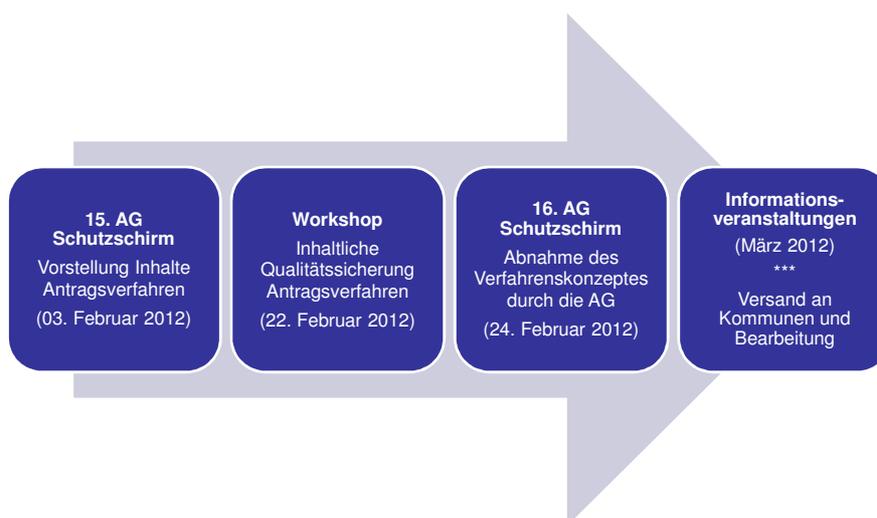
Einbindung Vertretungskörperschaft

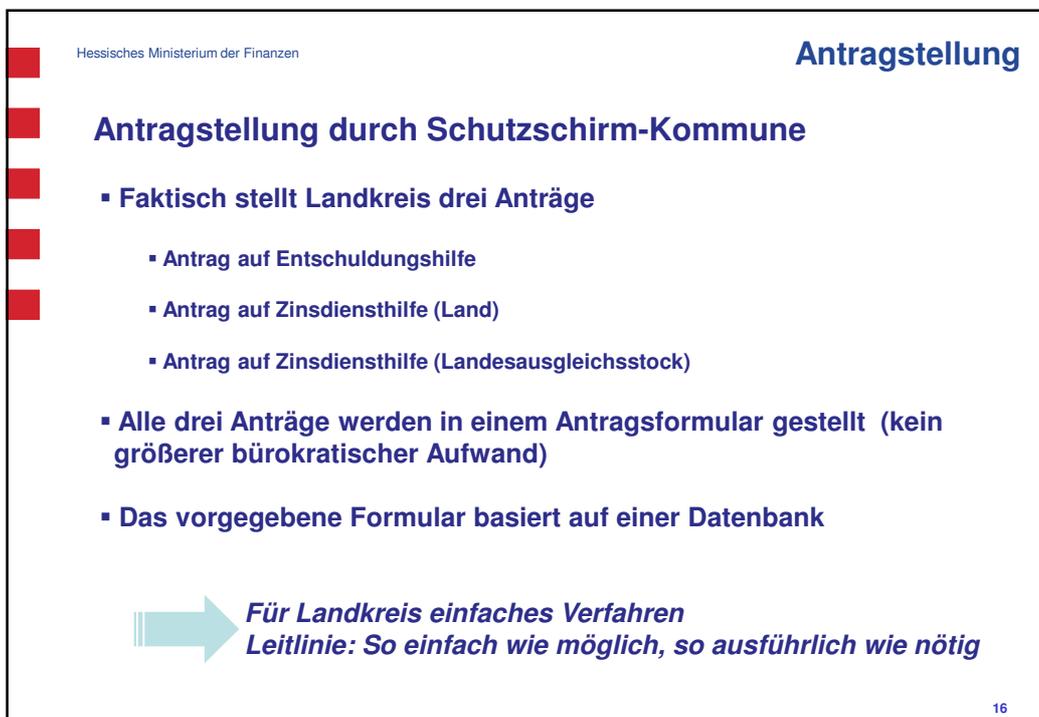
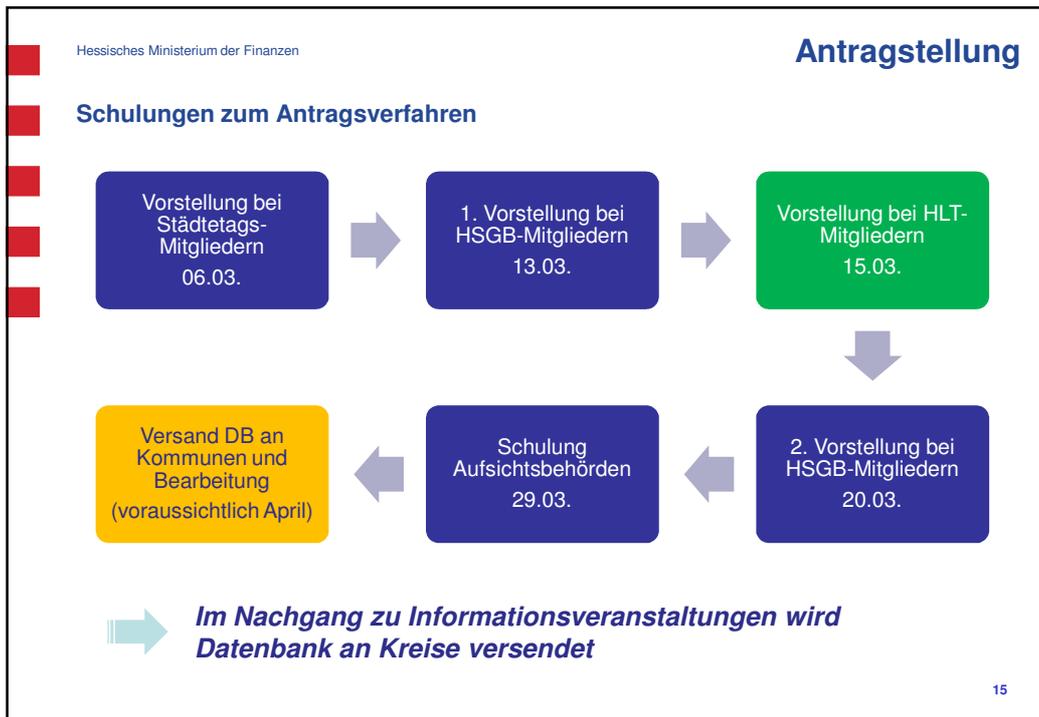


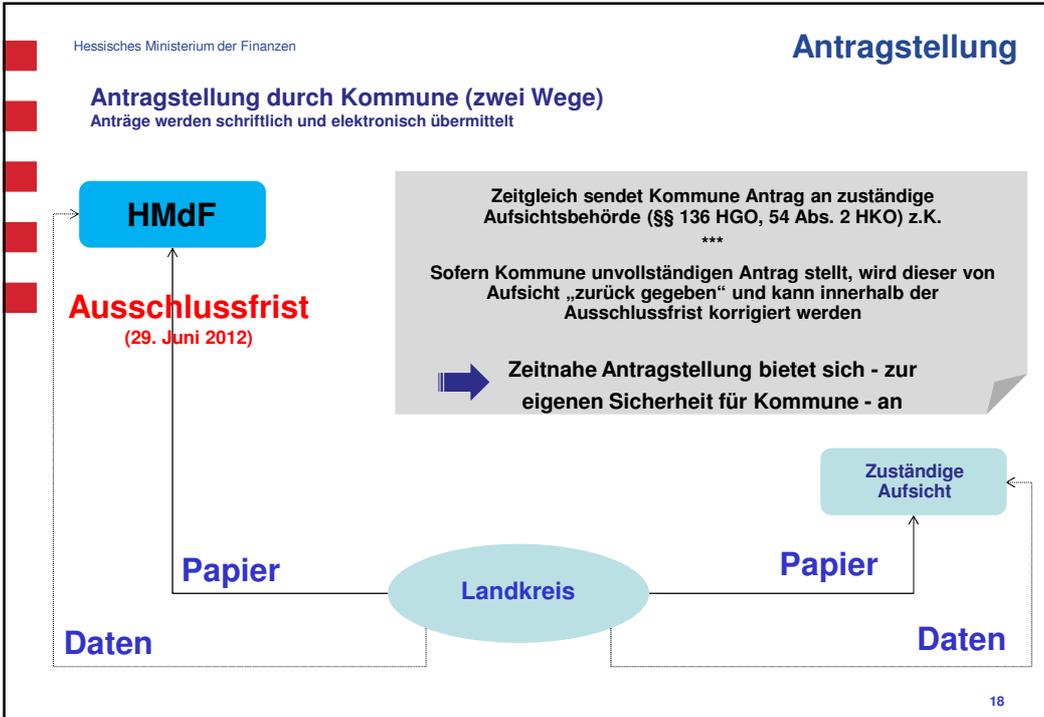
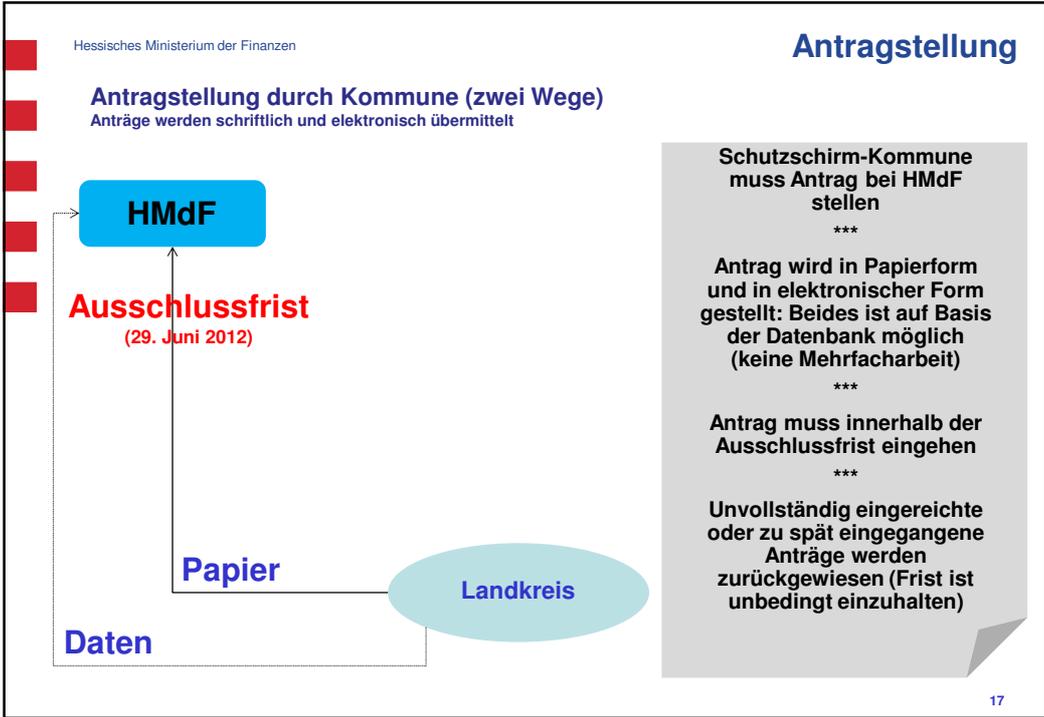
12

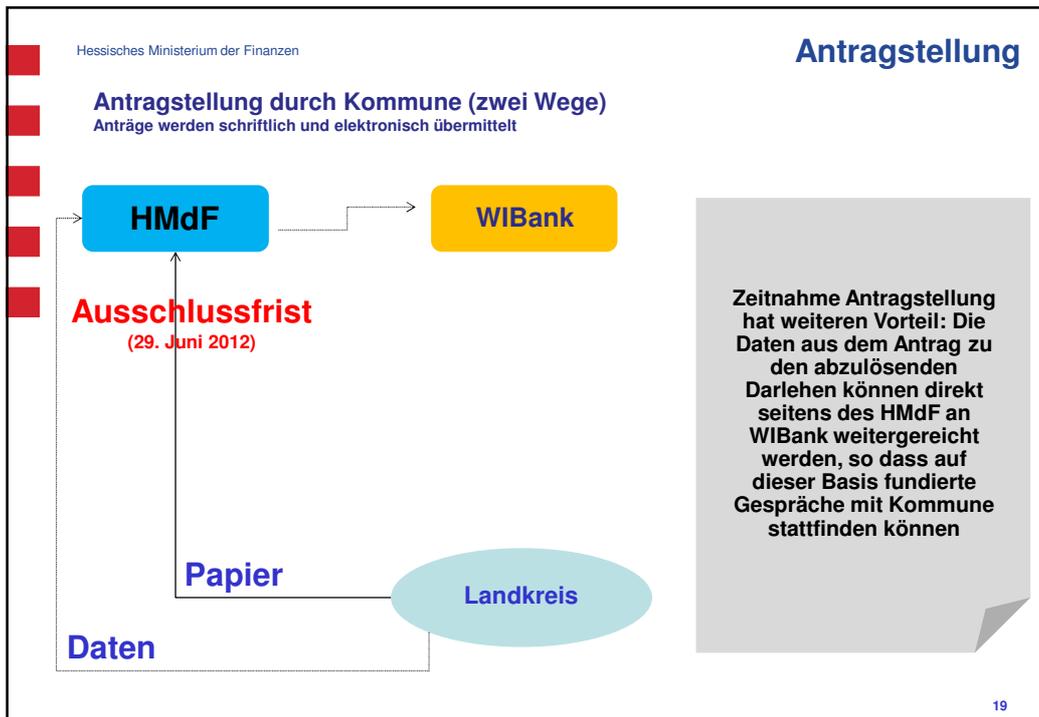
1. Status Quo des Verfahrens
2. Antragstellung
3. Beratungsangebot Darlehensablösung
4. (Elektronisches) Antragsverfahren

Entwicklung des Antragsverfahrens









- Hessisches Ministerium der Finanzen
- ## Agenda
1. Status Quo des Verfahrens
 2. Antragstellung
 3. Beratungsangebot Darlehensablösung
 4. (Elektronisches) Antragsverfahren
- 20

Beratungsangebot Darlehensablösung

Vorgehen und Angebot der WIBank

Die KSpV haben darum gebeten, möglichst frühzeitig in die Beratung der Schutzschirm-Kommunen im Hinblick auf die ablösungsfähigen Darlehen einzusteigen

Lösung:

- 1) Die Höhe der ablösungsfähigen Investitions- und Kassenkredite wird im Gesetz benannt; darüber hinaus hat das HMdF alle Kommunen diesbezüglich schriftlich informiert
- 2) Durch das elektronische Antragsverfahren wird gewährleistet, dass eingehende Anträge (noch vor finalem Abschluss der Prüfung) an die WIBank weitergeleitet werden können
- 3) Schutzschirm-Kommunen können bereits jetzt individuelle Termine zur Sondierung des ablösungsfähigen Schuldenportfolios vereinbaren (konkretes Angebot s. nächste Folie)

21

Beratungsangebot Darlehensablösung

Beratungsangebot der WIBank

Insbesondere für Schutzschirmkommunen, die Zweifel darüber haben, ob sie genügend „ablösefähige“ Darlehen haben. Zum Beispiel

- Keine oder nur sehr wenige Kassenkredite.
- Unklare Darlehenskonstruktionen.
- Insgesamt zu wenig Fälligkeiten in den Jahren 2013 bis 2016.

Verfahren:

- Kontaktaufnahme zur WIBank.
- WIBank fragt entsprechende Daten an und klärt sich ergebende Fragestellungen.
- Wenn notwendig: Beratungstermin.

WIBank berät nicht über finanzwirtschaftliche Optimierungspotenziale (Schuldenmanagementberatung).

Erstansprechpartner:

Detlef Dejon, Tel. 069 9132-3265, email. detlef.dejon@wibank.de

Dr. Steffen Becker, Tel. 069 9132-3251, email. steffen.becker@wibank.de

22

1. Status Quo des Verfahrens
2. Antragstellung
3. Beratungsangebot Darlehensablösung
4. (Elektronisches) Antragsverfahren

(Elektronisches) Antragsverfahren

Datenbank: Technische Voraussetzungen bei Kommune

- 15. AG-Schutzschirm (03.02.): Bitte an KSpV technische Gegebenheiten bei Schutzschirm-Kommunen im Mitgliederbereich zu erfragen
- Access-Datenbank
- Sofern eine gängige MS-Office-Software vorhanden ist, ist Datenbank installierbar
- Bitte bei technischen Fragen unmittelbar das Gespräch mit HMdF suchen
Ansprechpartner: Ulrich Bähies | 0611/32-2398 | ulrich.baethies@hmdf.hessen.de
- Additiv wird ein Handbuch zur Datenbank erstellt
Inhalt: Installation und Anwendung



Jetzt: Live-Präsentation Datenbank

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**

Dr. Ulrich Keilmann

Ulrich.Keilmann@hmdf.hessen.de